

PETITION 2019

An den Generalstaatsanwalt der Republik El Salvador
Herrn Raúl Melara

EL SALVADOR: GERECHTIGKEIT FÜR EVELYN

Evelyn Beatriz Hernández Cruz hatte im April 2016 ein Kind geboren – allein, zuhause und ohne medizinische Hilfe. Das Baby wurde später tot aus der Latrine geborgen; es wies keinerlei Anzeichen von Gewalteinwirkung auf. Evelyn wurde im Krankenhaus verhaftet und des Kindsmords angeklagt. Im Juli 2017 wurde sie zu 30 Jahren Haft verurteilt, obwohl es keinerlei Beweise für ihre Schuld gibt.

Möglich wurde diese Anklage, weil in El Salvador schon der geringste Verdacht ausreicht, um einer Frau eine Abtreibung zu unterstellen, die unter allen Umständen verboten ist. Mehr als 20 Frauen sind zurzeit unter ähnlichen Umständen zu langjährigen Haftstrafen verurteilt.

Im Oktober 2018 annullierte der Oberste Gerichtshof das Urteil gegen Evelyn aufgrund fehlender Beweise. Im Februar 2019 wurde Evelyn – nach 33 Monaten unschuldig in Haft – vorläufig auf freien Fuß gesetzt.

Ein neuer Prozesstermin steht am 24. Juni 2019 an. Hiermit fordere ich den Generalstaatsanwalt auf, unter Berücksichtigung der Unschuldsvermutung Evelyn ein faires Gerichtsverfahren zu garantieren!

Name, Vorname

Anschrift

Unterschrift

Name, Vorname

Anschrift

Unterschrift

Name, Vorname

Anschrift

Unterschrift

Name, Vorname

Anschrift

Unterschrift

Name, Vorname

Anschrift

Unterschrift

Die Adressen werden nur im Sinne der Petition genutzt und nicht an Dritte weitergegeben.

Bitte senden Sie diese Petitionsliste bis **17.06.2019** zurück an
AMNESTY INTERNATIONAL Sektion der Bundesrepublik Deutschland e.V.
El Salvador-Koordinationsgruppe, Postfach 7123, 71317 Waiblingen
E: info@ai-el-salvador.de W: <https://www.ai-el-salvador.de>
SPENDENKONTO 080 90 100. Bank für Sozialwirtschaft.
IBAN: DE23 3702 0500 0008 0901 00. BIC: BFSWDE33XXX
Verwendungszweck: 2129

**AMNESTY
INTERNATIONAL**

